

die Programmatik der Organisation streiten. Befreundet sind im Sozialen Netzwerk vor allem jene, die sich sowieso etwas zu sagen haben. Und so muten Parteiseiten oft wie ein Selbstgespräch, wie eine Selbstvergewisserung der jeweiligen Organisation an, auf der Mitglieder und Sympathi-

santen die Beiträge anderer Mitglieder und Sympathisanten positiv kommentieren.

(Wir möchten unserer Kollegin Miriam Melchner danken. Gemeinsam haben wir die Studie »The Political Network« verfasst, auf deren Ergebnisse wir uns in diesem Text immer wieder beziehen.)

Martin Dörmann

Zwischenruf: Schnelles Internet für alle sichert Teilhabemöglichkeiten

Die Breitband-Grundversorgung sollte gesetzlich garantiert werden

Die SPD-Bundestagsfraktion will mithilfe einer Breitband-Universaldienstverpflichtung die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet sicherstellen. »Weiße Flecken« sollen endlich der Vergangenheit angehören. Denn ohne leistungsfähigen Netzzugang werden Menschen und Regionen vom Fortschritt abgekoppelt.

Die Sicherstellung eines schnellen Internetzugangs ist zum Bestandteil der kommunikativen und medialen Daseinsvorsorge geworden. Denn immer häufiger wird in Ausbildung und Beruf dessen Verfügbarkeit vorausgesetzt. Wer nicht ans Netz angeschlossen ist, verpasst Chancen und kann nicht wie andere am Fortschritt und an den Möglichkeiten der Informationsgesellschaft teilhaben. Dies gilt für einzelne Menschen ebenso wie für Unternehmen und ganze Regionen.

Immer noch sind zahlreiche Kommunen nicht an die Datenautobahn angebunden oder zumindest deutlich unterversorgt. Aber es gibt berechtigte Hoffnung: Mit dem begonnenen Ausbau der neuen LTE-Technologie im Mobilfunk besteht nun die Chance, endlich eine Breitband-Grundversorgung in ganz Deutschland umzusetzen. Wenn man den optimistischen Ankündigungen der Mobilfunkunternehmen Glauben schenken darf, werden rund 99 % der



Martin Dörmann

(*1962) ist medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied im Beirat der Bundesnetzagentur

martin.doermann@bundestag.de

Haushalte Ende 2012 über Bandbreiten von drei bis fünf Megabit pro Sekunde verfügen können. Das sind Größenordnungen, die für die heute üblichen und weit verbreiteten Internetanwendungen durchaus genügen. E-Mail-Nutzung, Surfen, Online-Spiele und Internet-Telefonie benötigen Geschwindigkeiten von unter zwei MBit/s. Höhere Bandbreiten ermöglichen vor allem zusätzlichen Nutzungskomfort, die parallele Nutzung mehrerer Dienste oder hochauflösende Bildübertragung.

Leider ist jedoch heute noch keineswegs sicher, dass mit dem LTE-Ausbau eine flächendeckende Versorgung tatsächlich erreicht wird. Bei den Versteigerungsbedingungen der Frequenzvergabe wurde nämlich versäumt, eine vollständige Abdeckung vorzuschreiben. Es sind lediglich Ausbaupflichtungen für 90 % der Haushalte in unterschiedlichen Ausbaustufen festgelegt worden. Damit besteht

die Gefahr, dass die Bewohnerinnen und Bewohner einiger Regionen leer ausgehen und erst recht von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt werden.

Rechtliche Ausgestaltung einer Breitband-Universaldienstverpflichtung

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Telekommunikationsrechts einen Entschließungsantrag zur Breitbandversorgung in den Deutschen Bundestag eingebracht (Bundestags-Drucksache 17/5902). Darin schlagen wir zur gesetzlichen Absicherung der Grundversorgung mit schnellem Internet eine Breitband-Universaldienstverpflichtung vor. Durch dieses Instrument wird die Versorgung garantiert, wenn auch nicht kostenlos.

Nach den neuen europäischen Rechtsvorgaben sind alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen rein funktionalen Internetzugang als Universaldienst umzusetzen. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung ist eine konkrete Bandbreite, auf die es heute ankommt, nicht vorgesehen. Dabei könnte sie nun von den einzelnen Ländern mit Blick auf nationale Gegebenheiten festgelegt und unter Einhaltung bestimmter Vorgaben umgesetzt werden. So muss sich die maximal festzulegende Bandbreite an dem orientieren, was von einer Mehrheit der Nutzer verwendet wird. Grundlage sind also nicht die theoretischen Verfügbarkeiten, sondern die tatsächlich abgeschlossenen Verträge. Wettbewerbsverzerrungen sind soweit wie möglich zu vermeiden. Europarechtlich unzulässig wäre es, den Universaldienst für weitergehende Infrastruktur-Ausbauziele zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund hat die SPD-Bundestagsfraktion als bisher einzige Fraktion einen konkreten Umsetzungsplan erarbeitet, der europarechtskonform ist und Marktverzerrungen vermeidet. Folgendes

Vorgehen schlagen wir vor: Zunächst soll ermittelt werden, welche Bandbreiten von der Mehrheit der Nutzer eines Internetzugangs zum Stichtag 31.12.2010 verwendet wurden. Auf dieser Grundlage soll dann eine feste Bandbreite als Universaldienst ab dem 1.1.2013 gesetzlich verankert werden, um einen Mindestversorgungsstandard in ganz Deutschland umzusetzen. Im Bedarfsfalle ist eine Finanzierung durch eine Unternehmensabgabe vorgesehen. Diese wäre auf die Unternehmen der Branche entsprechend ihren Marktanteilen umzulegen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind bereits im Telekommunikationsgesetz verankert.

Marktverzerrungen sind nicht zu erwarten. Nach Schätzungen aus der Branche könnte sich die ermittelte Bandbreite der Nutzermehrheit um drei MBit/s bewegen. Das ist eine Größenordnung, die durch den LTE-Ausbau weitgehend abgedeckt sein wird. Die verbleibende Lücke ist also durchaus begrenzt. Ein Breitband-Universaldienst stellt aber in jedem Fall sicher, dass eine angemessene Grundversorgung auch dann verwirklicht wird, falls und soweit wettbewerbliche Lösungen nicht greifen.

Dynamische Entwicklung – auch in ländlichen Räumen

Wenn das Problem der allgemeinen Grundversorgung erst einmal dauerhaft gelöst ist, kann man sich umso stärker auf das weitergehende Ziel einer dynamischen Entwicklung der Breitbandversorgung konzentrieren. Perspektivisch ist hierfür ein möglichst flächendeckender Ausbau der Glasfaserinfrastruktur wünschenswert, die sehr hohe Bandbreiten ermöglicht. Ausgehend von den Entwicklungen der vergangenen Jahre wird der Datenhunger auch in Zukunft weiter ansteigen. Zur deutschlandweiten Umsetzung der in Großstädten zum Teil schon angebotenen Bandbreiten

von 50, 100 oder mehr Megabit pro Sekunde wäre das Instrument des Universaldienstes europarechtlich jedoch nicht zulässig und auch wettbewerbspolitisch problematisch. Denn letztlich fehlt es heute noch an massenhaft nachgefragten Diensten, die solche Bandbreiten erfordern. Die Möglichkeit, HDTV in 3-D nicht nur über Satellit, sondern auch über das Netz empfangen zu können, wird man nur schwerlich als Bestandteil der Daseinsvorsorge bewerten können. Von daher ist eine differenzierte Betrachtung zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Universaldienstverpflichtung durchaus angebracht.

Es wäre wünschenswert, wenn wir parteiübergreifend zu einem doppelten Konsens kommen könnten: nämlich zum einen die Breitband-Grundversorgung mit Hilfe des Universaldienstes gesetzlich abzuschern und zum anderen die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb und zusätzliche Breitbandinvestitionen der Unternehmen zu optimieren. Dies ist wichtig, damit der Glasfaserausbau stetig vorangeht und ländliche Räume ebenfalls von einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung profitieren können. Auch hierfür liegen übrigens unsere Vorschläge auf dem Tisch.

Uli Schöler

Das Internet – Segen oder Fluch?

Haben nicht in den ersten Monaten dieses Jahres die Ereignisse in den Staaten des arabisch-sprachigen Raums geradezu schlagend gezeigt, welche enorme demokratiefördernde Prozesse durch die neuen internetgestützten Medien in Bewegung gesetzt werden können? Was bezweckt also die Frage im Titel?

Beginnen wir mit den Segnungen: Erstens: Wer sich wie ich früher als Wissenschaftler mühselig an den verschiedensten Orten durch Bibliothekskataloge, Enzyklopädien und Archivbestandsverzeichnisse hindurcharbeiten musste, findet heute im Internet einen Informationsreichtum auf kurzen Wegen, der seinesgleichen sucht. Manchmal frage ich mich, wie man früher zu mehreren mit und an Texten ohne Internetkommunikation und E-Mail gearbeitet hat. Zweitens: Welch gigantischen Aufwand erforderte es früher, die Aktivitäten politischer Gruppen oder Bürgerinitiativen zu koordinieren. Heute dagegen lassen sich binnen weniger Tage Hunderte, manchmal Tausende zu spontanen Demonstrationen mobilisieren. Drittens: Es kann ebenso keinen ernsthaften Zweifel daran geben, dass die von mittlerweile weit über 30 deutschen Städten geübte Praxis der



Uli Schöler

(*1953) ist Professor für Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin. Der Volljurist arbeitet hauptberuflich als Leiter der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen im Deutschen Bundestag. Der Text gibt ausschließlich seine persönliche Auffassung wieder.
ulrich.schoeler@bundestag.de

Einstellung ihrer Haushaltsentwürfe ins Netz, um sie dort transparent und diskutabel zu machen, einen enormen Fortschritt im Sinne demokratisch transparenter Verfahren darstellt. Stuttgart 21 zeigt das parallele Szenario, wo lange intransparent, hinter verschlossenen Türen und mit überlangen Zeiten geplant und entschieden wurde. Das ist die wirkliche »schöne neue Welt«. Und nur wenige durchaus beliebig ausgewählte Zahlen belegen, dass sich die Überformung unserer gesamten Lebens-